

Risiko bei Lagerplatzbränden



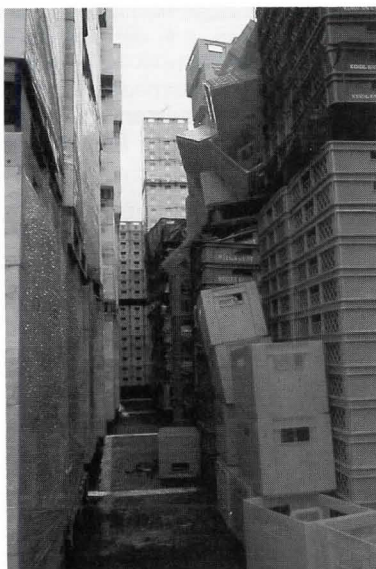
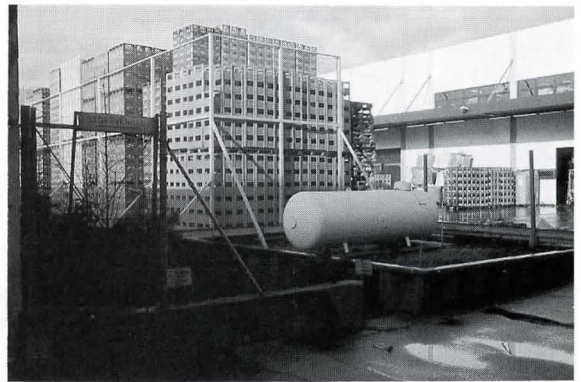
Die Berliner Feuerwehr wurde im Mai 1985 kurz vor Mitternacht mit dem Stichwort „Feuer im Freien“ alarmiert.

Helle Flammen und Rauchschwaden zeigten trotz der nächtlichen Dunkelheit den Weg zur Einsatzstelle. Das Ausmaß des Ereignisses ließ schon auf der Alarmpflicht erkennen, daß es sich um eine besondere Brandstelle handeln mußte.

Es brannten Getränkekästen auf dem Gelände einer Kunststoff verarbeitenden Firma mit einem ca. 10.000 qm großen Freilager. Der Brand hatte sich beim Eintreffen der Feuerwehr auf eine Fläche von ca. 1.000 qm ausgedehnt. Angrenzende Gebäude waren zu diesem Zeitpunkt schon gefährdet. Daraufhin wurde von dem Einsatzleiter eine erhöhte Alarmstufe gegeben, d.h., es wurde

erkannt, daß sowohl die Einsatzkräfte als auch das Gerät eines Löschzuges nicht ausreichten, den Brand wirkungsvoll und schnell unter Kontrolle zu bringen.

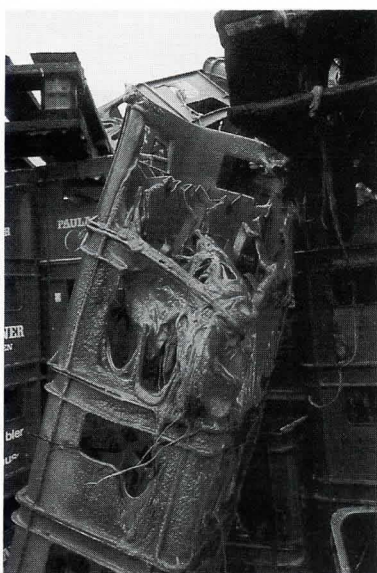
Nach Erkundungen des Einsatzleiters mußte zunächst die Nachbarschaft geschützt werden. Das Löschwasser wurde aus der öffentlichen Löschwasserversorgung und einem auf dem Grund-



stück befindlichen privaten Überflurhydranten entnommen. Zwei Löschzüge und Sonderfahrzeuge waren fast vier Stunden im Einsatz. Das Feuer wurde mit zwei Schaumwerfern, zwei B- und 7 C-Rohren bekämpft.

Der Gesamtschaden betrug ca. 250.000 DM. Als Brandursache wird Brandstiftung vermutet.

Die Bekämpfung des Brandes war durch die eingeschränkte Zugänglichkeit und die unzureichenden Angriffsmöglichkeiten aufgrund der Art der Lagerung der Produkte erschwert. Eine Umfahrt für



Feuerwehrfahrzeuge fehlte. Die Getränkekästen aus Polyäthylen (PE) - die der Betrieb teils aus Granulaten und teils im Recyclingverfahren herstellt -, waren bis zu einer Höhe von ca. 7 m auf Holzpaletten, aber auch lose gestapelt. Einzelne Stapel stürzten nach kurzer Branddauer ein und gefährdeten die Löschkräfte

erheblich. Die spärlich vorhandenen Angriffswegen (Lagergassen) wurden versperrt. Die Kunststoffkästen waren bis an die Grundstücksgrenze gelagert. Daher bestand die Gefahr, daß der Brand über umgestürzte Stapel und durch die Wärmestrahlung auf ein benachbartes Grundstück (Gartengelände) mit zum Teil ständig bewohnten Kleingartenhäusern übergriff.

Einen weiteren Gefahrenpunkt bildete die unmittelbar über das Lager und damit über den Brandherd verlaufende 380 V-Freileitung. Durch den Brand der Kunststoffkästen wurden giftige Brandgase in großer Menge freigesetzt. Die Wärmeentwicklung war so groß, daß der flüssig gewordene Kunststoff der Getränkekästen mit dem bituminösen Boden eine brennende Masse bildete.

Das größte Risiko bildete allerdings ein oberirdisch aufgestellter 4.800 l Flüssiggastank, der ohne jeglichen Schutz vor Wärmestrahlung in unmittelbarer Nähe der Getränkekistenstapel stand. Der Flüssiggastank mußte deshalb während der Brandbekämpfung ständig gekühlt werden.

Auch auf anderen Lagerplätzen, wie Holz-, Kohlen-, Reifen- oder Papierlagerplätzen entstehen immer wieder hohe Sachschäden durch Brände. Die hohe

Brandlast sowie die schnelle Ausbreitung eines Feuers, aber auch Verzögerungen bei der Entdeckung des Brandes bzw. Alarmierung der Feuerwehr spielen für die Höhe des Schadens eine besondere Rolle.

Hinzu kommt oft eine nicht ausreichende Löschwasserversorgung sowie schlechte Zugänglichkeiten und Angriffsmöglichkeiten für die Feuerwehr. Sicherungen, um ein unbefugtes Betreten der Lagerplätze auszuschließen, fehlen in vielen Fällen.

Nach der Bauordnung gelten Lagerplätze als „Bauliche Anlagen“, so daß im Baugenehmigungsverfahren Anforderungen hinsichtlich der Standsicherheit, der Verkehrssicherheit, des Umweltschutzes und des Brandschutzes zu stellen sind. Für den Brandschutz sind insbesondere Zugänglichkeit, Angriffsmöglichkeit für die Feuerwehr, Löschwasserversorgung, Brandschutzeinrichtungen und betriebliche Maßnahmen zu berücksichtigen.

Besondere Lagervorschriften oder sicherheitstechnische Richtlinien für die einzelnen Risiken bei der Lagerung brennbarer fester Stoffe im Freien gibt es nicht. Auch unterliegen diese Plätze mit den großen Brandlasten und Brandrisiken z. B. in Berlin nicht der Brandsicherheitsschau.